



Ing. Maurice Androsch

Landesrat für Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz

GZ: B.Androsch-AP-258/020-2015

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.04.2015

zu Ltg.-**611/A-5/122-2015**

-Ausschuss

St. Pölten, 17. April 2015

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.-611/A-5/122-2015 betreffend Notarztmangel in NÖ und neues NEF-System darf ich ergänzend zu den Anfragebeantwortungen von Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka und Landesrat Mag. Wilfing, soweit die Fragen meinen Zuständigkeitsbereich betreffen, folgendes mitteilen:

Der Notarztrettungsdienst ist derzeit gesichert und wurde erst vor kurzem durch eine neue Vertragsverlängerung mit den beiden Rettungsorganisationen Rotes Kreuz und ASBÖ bis Ende 2016 entsprechend geregelt. Damit wird das Land NÖ seiner Verantwortung im Bereich seiner Zuständigkeit des überregionalen Rettungswesens weiterhin gerecht. Über 200 Notärzte halten durch ihre Tätigkeit das Notarztwesen in Niederösterreich aufrecht. Derzeit und auch in Zukunft wird intensiv an einer entsprechenden Nachwuchsförderung bzw. Gewinnung gearbeitet.

Ein NEF-System gibt es im Land NÖ seit dem Jahr 2007. Es besteht rund um die Uhr an den Stützpunkten Großenzersdorf, Neu/Alt-Lengbach, Ybbs und Retz. Weiters besteht dieses System in der Nacht in Aspang, Raabs, Groß Gerungs und Pöggstall.

Diese guten gewonnen Erfahrungen waren Grund dafür, eine Ausdehnung auf das gesamte Bundesland NÖ auf den Weg zu bringen. Dies wird nunmehr bis Ende 2016 sukzessive umgesetzt.

Die Kriterien betreffend Ausstattung von Notarzteinsatzfahrzeugen sind in NÖ in der Verordnung über die Mindestausstattung und die Mindestanforderungen im Rettungs- und Krankentransportdienst festgehalten. Nach den mir vorliegenden Informationen erfüllen sowohl das Rote Kreuz als auch der ASBÖ die notwendigen Kriterien. Ein Schwebetisch gehört nicht zu der rechtlich normierten Mindestausstattung eines RTW, es gibt allerdings Fahrzeuge, die damit ausgestattet sind. Die Anschaffung, der den rechtlichen Normen entsprechenden Rettungswägen liegt im Verantwortungsbereich der Rettungsorganisation.

NÖ benötigt eine optimale Abdeckung der notärztlichen Versorgung. Mit der flächendeckenden Einführung des NEF-Systems können wir die Vorzüge, wie z.B. erhöhte Flexibilität des Notarztes bestmöglich nutzen. Dieses System wird laufend evaluiert. Die Fahrzeuge werden im Sinne einer effizienten Flächendeckung und Erreichbarkeit bzw. Eintreffzeit stationiert.

Mit freundlichen Grüßen

Androsch e.h.